

Beschlussvorlage
zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 3. Juni 2019

Sachstandsbericht zum Ortsentwicklungsplan - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf möchte aufgrund der anhaltenden Nachfrage neue Wohnbauflächen ausweisen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Schülldorf vom 18.03.2019 zur Ermittlung wohnbaulicher Potenzialflächen. Das Plandokument wird der Beschlussvorlage beigelegt.

In diesem Jahr soll eine Überprüfung der 3. GEP-Fortschreibung (sogenanntes Monitoring) für die Mitgliedsgemeinden der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) stattfinden. In diesem Zuge können auch vonseiten der Gemeinde Schülldorf Vorschläge und Änderungswünsche über die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten und Kontingente eingebracht werden. Um konkrete Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen auf gesamtgemeindlicher Betrachtungsebene darzustellen, wurde das vorstehende Ortsentwicklungskonzept ausgearbeitet. Das Konzept soll im Rahmen des Monitorings als Argumentationsgrundlage verwendet werden und eine angemessene Entwicklung der Gemeinde unterstützen.

Um die ungebremste Nachfrage zu decken, wurden Flächen betrachtet, die direkt an die Ortslage anschließen. Anhand der vorgenommenen Bewertung nach unterschiedlichen städtebaulichen Gesichtspunkten wurden in einer Rahmenplanung mehrere infrage kommende Flächen ermittelt.

Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig empfohlen, dass der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Gespräche mit den infrage kommenden Flächeneigentümern sucht und Interesse an einem Flächenankauf bekundet.

Im Bau- und Wegeausschuss erfolgte die Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung die Interessen der Gemeinde Schülldorf im Monitoring 2019 zu vertreten und die Handlungsoptionen voranzubringen.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, den Grundstückseigentümern der infrage kommenden Potenzialflächen das gemeindliche Interesse zu bekunden und Gespräche über einen eventuellen, wirtschaftlich tragbaren Flächenankauf durch die Gemeinde zu führen. Über die Ergebnisse ist zu gegebener Zeit im Bau- und Wegeausschuss und in der Gemeindevertretung zu berichten.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage: Endfassung Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Schülldorf (18.03.2019)